

Stand: 31.08.2020

## Handlungsempfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Spielzeit 2020/21 keine wie jede andere. Um gut gewappnet zu sein und bei Covid-19-Fällen in einer Mannschaft schnell, angemessen und möglichst einheitlich reagieren zu können, haben wir eine Anlaufstelle für Vereine geschaffen.

**Meldestelle für Covid-19-Fälle in Vereinen:** Besteht der Verdacht oder ist bereits bestätigt, dass sich ein Spieler einer Mannschaft oder Personen im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft mit SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) infiziert hat/haben, dann melden Sie dies bitte umgehend über unsere Meldestelle: [link.sbfv.de/meldung-corona-fall](http://link.sbfv.de/meldung-corona-fall)

Nachfolgend haben wir einige Handlungsempfehlungen aufgestellt. Sie sollen den Vereinen als erste Anhaltspunkte für vorbildliches Verhalten dienen. Außerdem helfen sie uns, schnell und einheitlich die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Umfangreiche weitere Informationen finden Sie auf dem [Corona-Info-Portal](#) des SBFV.



## Inhalt

Was müssen wir als Verein bei einem Verdachtsfall oder gar bestätigten Corona-Fall tun? .....	3
Einer unserer Spieler ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen? .....	4
Wichtige Links.....	4
Wie gehen wir mit Spielern um, die von einem Urlaub zurückkehren?.....	5
Ein Spieler hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun?.....	6
In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun? .....	6
Kontakt & Feedback .....	6

## Was müssen wir als Verein bei einem Verdachtsfall oder gar bestätigten Corona-Fall tun?

Grundsätzlich hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität, jedoch möchten wir unseren Vereinen Hilfestellungen an die Hand geben und als (zusätzlicher) Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung stehen.

Sollte in Ihrem Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden oder ein Verdachtsfall auf eine Covid-19-Infektion vorliegen, sollten Sie unverzüglich folgende Schritte befolgen:

- 1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
  - Austausch über die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen
  - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- 2. Informieren des SBFV**
  - über [Online-Meldeformular](#)
  - zusätzlich: telefonische Rücksprache (0761/28 269 -39)
- 3. Planung des weiteren Vorgehens im Verein**
  - notwendige Maßnahmen
  - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
  - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (nach Rücksprache mit SBFV)
- 4. Informieren Medien/Öffentlichkeit**
  - Abstimmung mit Gesundheitsamt und SBFV
  - Verfassen einer Pressemitteilung

## Einer unserer Spieler ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen?

Entscheidend sind die staatlichen Anordnungen und Empfehlungen. Danach sollen Personen, die Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Störung von Geruchs-/Geschmackssinns) ihre sozialen Kontakte so weit wie möglich einschränken und einen Arzt aufsuchen (CoronaVO). Ein Spieler, der die beschriebenen Symptome aufweist, sollte folglich auch nicht am Training/Spielbetrieb teilnehmen.

Weist nur eine Person die beschriebenen Symptome auf, kann das Training/der Spielbetrieb grundsätzlich weiterlaufen. **Dies gilt nicht**, wenn ein „höheres Infektionsrisiko“ auch bei anderen Personen gegeben ist (siehe [Kontaktpersonennachverfolgung gemäß RKI](#)), zum Beispiel durch Kontakt zu einer anderen infizierten Person oder durch engen Kontakt des Spielers, der die Symptome aufweist, zu weiteren Spielern (zum Beispiel längerer Aufenthalt in der Kabine ohne Mindestabstand). In diesen Fällen sollten sich alle Spieler mit dem „höheren Infektionsrisiko“ absondern. Dies bedeutet, dass auch diese Spieler nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen sollen.

**In jedem Fall ist das oben dargestellte Schema abzuarbeiten.**

## Wichtige Links

[RKI: Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 \(mit Auflistung aller Symptome\)](#)

[RKI: Kontaktpersonen-nachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2](#)

## Wie gehen wir mit Spielern um, die von einem Urlaub zurückkehren?

Der Umgang mit Reiserückkehrern war bisher schon staatlich geregelt und soll nach der Abstimmung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten in der letzten Woche für die Zukunft (ab Oktober) neu geregelt werden.

Aktuell besteht für **Reiserückkehrer aus Risikogebieten** (= Gebiete, die das RKI als Risikogebiete ausgewiesen hat; vgl. untenstehenden Link) nach der geltenden „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg grundsätzlich eine Quarantäne-Verpflichtung von 14 Tagen (§ 3 Abs. 1). Diese kann durch Vorlage eines negativen Testergebnisses allerdings verkürzt werden (§ 4 Abs. 5).

Künftig (möglichst ab dem 01. Oktober 2020) soll nach der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten aus der letzten Woche die Reduzierung des Quarantänezeitraums mittels eines negativen Testergebnisses erst ab dem 5. Tag nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet möglich sein. Dies würde bedeuten, dass ab dem 01. Oktober 2020 Reiserückkehrer aus Risikogebieten mindestens 5 Tage in Quarantäne verbleiben müssen; unabhängig davon, ob sie ein negatives Testergebnis vorlegen. Solange wäre dann auch die Teilnahme am Training/Spielbetrieb ausgeschlossen.

**Spieler, die nach den vorstehenden Ausführungen aktuell oder künftig als Reiserückkehrer aus Risikogebieten einer Quarantäne-Verpflichtung unterliegen, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Um dies sicherzustellen, wurde vom Verbandsvorstand beschlossen, dass die Spielberechtigung solcher Spieler während des Quarantäne-Zeitraums ruht (§ 49a SpO). Dies bedeutet, dass Spiele, an denen diese Spieler trotz Quarantäne-Verpflichtung teilgenommen haben, als verloren gewertet werden können.**

Auch bei der **Reiserückkehrer aus Regionen, die nicht als Risikogebiet eingestuft sind**, empfehlen wir einen vorsichtigen Umgang. Der Verein sollte hier in Eigenverantwortung Maßnahmen ergreifen, die z.B. eine Karenzzeit vor Wiedereintritt in den Trainings- und Spielbetrieb umfassen können. Die Spieler sollten auf jeden Fall für die Risiken und die notwendige Selbstbeobachtung sensibilisiert werden.

Letztendlich spielt auch das Verhalten der Person im jeweiligen Reiseland eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt. Um die Gesundheit der

weiteren Spieler zu schützen, ist ein freiwilliger Corona-Test nach der Einreise empfehlenswert, vorgeschrieben ist dies aber nicht. Sollten hingegen nach der Einreise aus einem Nicht-Risikogebiet **Symptome** auftreten, muss auch in einem solchen Fall unverzüglich ein Arzt kontaktiert, die häusliche Isolation aufgesucht und das o.g. Schema abgearbeitet werden.

#### **Wichtige Links**

[Bundesregierung: Informationen für Reisende und Pendler](#)

[RKI: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)

[Land Baden-Württemberg: Corona-Tests für Reiserückkehrer](#)

### **Ein Spieler hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun?**

Spieler ist sofort aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen (obiges Schema ist abzuarbeiten).

### **In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun?**

In diesem Fall ist besondere Vorsicht geboten, die Hygienemaßnahmen im Vereinsumfeld sollten weiter erhöht werden. In Abstimmung mit den lokalen Behörden kann eine Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Betracht gezogen werden, falls dies unumgänglich erscheint. Bei behördlichem Verbot wird das Spiel abgesetzt und in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt. In einem solchen Fall ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme und Abstimmung mit dem SBFV erforderlich.

### **Kontakt & Feedback**

Blieb Ihre Frage unbeantwortet? Dann kontaktieren Sie uns. Fragen rund um das Thema Hygienekonzept beantwortet Ihnen Tobias Barth ([tobias.barth@sbfv.de](mailto:tobias.barth@sbfv.de)).

Hotline: 0761-28 269 39

Ihr Südbadischer Fußballverband e.V.

Schwarzwaldstr. 185a

79117 Freiburg

E-Mail: [info@sbfv.de](mailto:info@sbfv.de)